**Öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2026 beschlossen, die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung der Mehrzweckräume in der Milchhalle im Stadtteil Westerfeld in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.05.2010, in Kraft seit 20.05.2010, aufzuheben und die Nutzungsvereinbarung mit folgenden Punkten zu ergänzen:

1. Die gewerbliche Nutzung der Milchhalle wird ausgeschlossen.
2. Die Höhe der Nutzungsentgelte darf die Entgelte der vergleichbaren städtischen Räumlichkeiten (DGHs) nicht um mehr als 20 % übersteigen.
3. Eine dauerhafte Untervermietung darf nur mit Zustimmung und in Abstimmung mit der Stadt Neu-Anspach erfolgen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 20. Änderungssatzung vom 16.04.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 13.11.2026

DER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister